

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

EpoxiPure Gießharz 112P80

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Harzkomponente für kalt-, warm- & heishärtende Epoxyharz/Härter-Systeme in der Orthopädietechnik

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Streifeneder
ortho.production GmbH
Moosfeldstraße 10
82275 Emmering

T 08141-6106-0
F 08141-6106-50
office@streifeneder.de

Notrufnummer: 08141-6106-0 (Mo – Fr.: 7:30–12:00 Uhr, 12:30–16:45 Uhr)
Giftnotrufzentrale München: 089-192 40

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)



GHS09 Umwelt
Achtung



GHS07 Achtung

Signalwort

Gefahrenhinweise

Aqu. Chron. 2

Haut Irrit. 2

Augen Irrit. 2

Haut Sens. 1

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise (Vorbeugung)

P280

Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P270

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P264

Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion)

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen /duschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise (Lagerung)

P405

Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung)

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

EUH 205

Enthalt epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend, werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs entsprechend Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG



Xi „Reizend“



N „Umweltgefährlich“

R-Sätze

R 36/38

Reizt die Augen und die Haut

R 43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 26

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

S 28

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

S 37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz Tragen

S 61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

92

Produkt enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Epoxidharz, 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)(hexan)

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Gehalt | Einstufung 67/548/EWG | Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|------------|--------------|--|--------|------------------------------|--|
| 25068-38-6 | 603-074-00-8 | Reaktionsprodukt Bis.-A-Epichlorhydrinharze (MG < 700) | ≥ 70 % | Xi R36/38, R43 N R51/53 | Haut Irrit. 2 H315 Augen Irrit. 2 H319 Haut Sens. 1 H317 Aqu. Chron. 2 H411 |
| 16096-31-4 | 240-260-4 | 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)-Hexan | ≤ 30 % | Xi R36/38, R 43, N R52/53 | Haut Irrit. 2 H315 Augen Irrit. 2 H319 Haut Sens. 1 H317 Aqu. Chron. 3 H412 |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Augenkontakt

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Beschwerden sofort Augenarzt.

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

| | |
|--|---|
| Einatmen | Frischluft. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand Beatmung - sofort Arzthilfe. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen einen Arzt hinzuziehen. |
| Verschlucken | Sofort Mund ausspülen. Wurde das Produkt verschluckt kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen auslösen - Arzthilfe. |
| Schutz der Ersthelfer | Helfer auf Selbstschutz achten. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen. |
| Wichtige akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen | Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (siehe Abschnitt 2) und/oder im Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. Weitere Symptome sind möglich. |
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). |

5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

| | |
|---|--|
| Geeignete Löschmittel | Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid |
| Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Stickoxide, Kohlenoxide, Nitrosegase Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen. |
| Hinweise für die Brandbekämpfung | Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Berstgefahr der Behälter durch Druckanstieg nicht außer Acht lassen. |
| Weitere Angaben | Branddruckstande und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Verschüttetes Material nicht ohne Handschutz berühren. Einatmen vermeiden - für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko einhergehen. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Sofern gefahrlos Abfließen des Produkts in Erdreich, Gewässer und Abflüsse durch Sperren verhindern. Zuständige Stellen benachrichtigen wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde. |
| Methoden und Material für die Ruckhaltung und Reinigung für kleine Mengen | Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Mit inertem, trockenem Material Aufsaugen (Universalbinder) und in geeignetem Behälter vorschriftsgemäß entsorgen. Kontaminierte Flächen mit Wasser und Tensiden reinigen. |
| für große Mengen | Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Ausbreitung des Materials durch Eindämmen verhindern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller etc. verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie. |
| Verweise auf andere Abschnitte | Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden. |

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Siehe Abschnitt 8). Gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten, Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +15°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde
Bei Schlierenbildung bzw. Kristallisation des Harzes, Produkt bei 40 - 50°C und etwas geöffnetem Schraubverschluss bis zur vollständigen Transparenz zur Wiederverarbeitbarkeit regenerieren (ca.10h) Produkt abkühlen lassen und wie gewohnt verarbeiten.
Verfärbung bei Überschreitung der empfohlenen Lagertemperatur möglich. Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als verträglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen.

Lagerklasse

LGK 10 - Umweltschädigende Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Expositionsbegrenzung, persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Gemische ohne Wertangaben sind für den Gesetzesraum dieses Sicherheitsdatenblattes in den Vorschriften für Arbeitsplatzgrenzwerte nicht gelistet. Es liegen keine DEL- und PEC-Werte vor - Das Gemisch wurde nicht geprüft.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes Sorge tragen. Bei ungenügender Belüftung Abluftanlage vorsehen.
Bei Nebel-/Staubentwicklung. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A) oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt empfohlen:
Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374
Nitrilkautschuk (NBR) 0,4 mm Schichtdicke
Butylkautschuk (Butyl) 0,7 mm Schichtdicke
Fluorelastomer (FKM) 0,7 mm Schichtdicke
Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der einzelnen Hersteller zu beachten.
Zusätzlicher Hinweis:
Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.
Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schurze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern)

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------------|--|
| Form | flüssig (20 °C) |
| Farbe | hellfarbig bis leicht gelblich, transparent |
| Geruch | schwach |
| Lösemittelgehalt | 0 % |
| VOC Wert (RL 2004/42/EG) | 0 g/l |
| pH-Wert | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt | nicht verfügbar |
| Siedepunkt | > 200 °C |
| Flammpunkt | > 150 °C (Pensky-Martens Closed Cup) |
| Untere Explosionsgrenze | nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | nicht verfügbar |
| Zündtemperatur | > 300 °C |
| Dampfdruck | < 0,05 kPa (25 °C) |
| Dichte | 1,139 - 1,159 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | praktisch unlöslich (20 °C) |
| Löslichkeit Lösungsmittel | löslich in organischen Lösungsmitteln (qualitativ) |
| Verteilungskoeffizient | nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit | keine Daten vorhanden |
| Viskosität | 500 - 1.000 mPas bei 25 °C |
| Explosionsgefahr | nicht explosionsgefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften | nicht brandfördernd |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| Reaktivität | Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Größere Ansätze von Harz und Harter führen bei fortschreitender Polyaddition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen. |
| Chemische Stabilität | Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Zu vermeidende Bedingungen | Bei Einwirkung auf Säuren - Wärmeentwicklung. Starke Erhitzung über längere Zeit baut das Harz ab und kann zu Verfärbung führen. |
| Unverträgliche Materialien | Exotherme Reaktionen bei Raumtemperatur mit Aminen, Merkaptanen und "Lewis-Säuren". Bei erhöhter Temperatur mit Phenolen, Säuren und Anhydriden. Natronlauge bzw. Natriumhydroxid kann bei Temperaturen um 200°C heftige Polymerisation hervorrufen. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine |

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50 / LC50-Werte

| | | | |
|--|-----------------------------------|--|--------------------------------|
| Reaktionsprodukt Bis.-A-Epichlorhydrinharze (MG < 700) | CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8 | LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Kaninchen) | 15.000 mg/kg 23.000 mg/kg |
| 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan | CAS 16096-31-4 EG 240-260-4 | LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Kaninchen) | > 8.500 mg/kg < 4.900 mg/kg |

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend

Experimentelle/berechnete Daten:

Reizt die Haut, Schleimhäute, Mund, Hals und Magen.
Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen:

Verursacht schwere Augenreizungen

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Einatmen:

Übermäßige Exposition kann zu Atemwegsreizungen führen.
Dämpfe von erhitztem Material nicht einatmen.

Hautkontakt:

Längerer / andauernder Hautkontakt kann zu Sensibilisierung führen (Kontaktexzem)

Keimzellenmutagenität

nicht verfügbar

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine spezifischen Daten verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität

Einstufungsrelevante Werte

| | | | |
|--|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| Reaktionsprodukt Bis.-A-Epichlorhydrinharze (MG < 700) | CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8 | EC50 / 72 h / Alge EC50 / 48 h / Daphnie LC50 / 96 h / Fisch | > 11 mg/L 1,8 mg/L 2,0 mg/L |
| 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)-Hexan | CAS 16096-31-4 EG 240-260-4 | LC50 / 96 h / Fisch EC50 / 24 h / Daphnie | 30 mg/L 47 mg/L |

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Persistenz / Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

Einstufungsrelevante Werte

| | | | |
|--|-----------------------------------|---|------------------------|
| Reaktionsprodukt Bis.-A-Epichlorhydrinharze (MG < 700) | CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8 | Bioabbau 28 d / OECD 301 B | 2,8 LogPow ca. 12 % |
| 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)-Hexan | CAS 16096-31-4 EG 240-260-4 | Bioakkumulation Bioabbau 28 d / OECD 301 B | 0,822 LogPow 47 % |

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Beurteilung (Literaturwert):

In Gewässern giftig für Fische, Plankton und Wasserorganismen. Biologisch nicht leicht abbaubar. Trinkwassergefährdung bereits bei Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten Nicht verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage unter Beachtung der behördlichen Vorschriften.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Behörde festzulegen.

Gefährliche Abfälle

ja

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz



Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

Hinweis: Nur vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID)

| | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|
| Gefahrenklasse: | 9 |  |  |
| Verpackungsgruppe: | III | | |
| Begrenzte Menge: | LQ7 (5 L) | | |
| Kemler Zahl: | 90 | | |
| Klassifizierung: | M6 | | |
| Tremcard-No.: | 90GM6-III | | |
| Tunnelbeschränkungscode: | E | | |
| UN-Nummer | UN 3082 | | |
| Gefahrenzettel | 9 + Additional label „Environmentally hazardous substance“ | | |
| Technische Versandbezeichnung: | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz) | | |

Seeschifftransport (IMDG / Binnenschifftransport (ADN))

| | |
|--------------------------------------|--|
| Gefahrenklasse | 9 |
| Verpackungsgruppe | III |
| ID-Nummer | UN 3082 |
| Gefahrenzettel | 9 + Additional label „Environmentally hazardous substance“ |
| Meeresschadstoff | Ja |
| Technische Versandbezeichnung | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz) |
| Emergency schedules (EmS): | F-A, S-F |

Lufttransport (IATA)

| | |
|---------------------------------------|--|
| Gefahrenklasse | 9 |
| Verpackungsgruppe | III |
| Verpackungsanleitung | 914 (passenger & cargo aircraft) |
| ID-Nummer | UN 3082 |
| Gefahrenzettel | 9 + Additional label „Environmentally hazardous substance“ |
| Technische Versandbezeichnung: | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz) |
| Mengenbegrenzung | 450 L cargo aircraft only, passenger & cargo aircraft |

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

| | |
|--|---|
| EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) | Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet |
| Anhang XIV - Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe / Besonders besorgniserregende Stoffe | |
| Wassergefährdungsklasse (WGK): | 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung) |
| Stoffsicherheitsbeurteilung: | Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer Vorlieferanten vor. |

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

| | |
|----------------|--|
| R 36/38 | Reizt die Augen und die Haut |
| R 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich |

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) 1907/2006 REACH, Anhang II

Produktname EpoxiPure Gießharz

Version: 1.0 überarbeitet am: 17.01.2014

| | |
|-----------------------------------|--|
| R 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| R 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| H-300 Gesundheitsgefahren: | |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H-400 Umweltgefahren: | |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Streifeneder ortho.production GmbH sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Datenblattes richtig und zuverlässig, die Streifeneder ortho.production GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Streifeneder ortho.production GmbH nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.